

die Frage zu stellen. Es ist dies auch am vorigen Landtage so gehalten worden. Es sind diese 200 Thlr. aus der Zeit, wo an den verschiedenen Orten unsers Vaterlandes, an denen sich Katholiken befinden, noch nicht besondere katholische Geistliche angestellt waren. So viel ich aber weiß, ist dies nun in allen Städten, wo eine größere Anzahl Katholiken sich aufhält, der Fall, es sind daselbst katholische Geistliche angestellt. Und wenn dies in kleinern Orten nicht stattfindet, so befinden sich diese doch in der Nähe von Orten, an welchen dergleichen Geistliche angestellt sind. Wozu nun eine Remuneration für Reisen, die nicht nothwendig sind? Es liegt auch darin eine gewisse Inparität, denn so viel ich weiß, dürfen die protestantischen Geistlichen nicht im Lande herumreisen. Von den deutsch-katholischen Geistlichen, denen das noch weniger gestattet ist, will ich gar nicht reden. Zugleich will ich noch etwas zur Aufklärung eines Mißverständnisses, welches durch eine Aeußerung des Herrn Staatsministers entstehen könnte, bemerken. Er hat gesagt, daß die Angelegenheit über die Jesuitenfrage der vierten Deputation zur Begutachtung vorliege. Dem muß ich widersprechen; ich glaube, es liegt dieser Gegenstand einer außerordentlichen Deputation zur Berichtserstattung vor.

Abg. D. Haase: Diese Sache liegt der kirchlichen Deputation vor, und der Bericht darüber wird in diesen Tagen erfolgen.

Königl. Commissar D. Hübel: Von dem letzten Sprecher ist eine Ausstellung gegen die 200 Thlr. zu Amtreisen des apostolischen Vicars gemacht worden, und er hielt das Bedürfnis dieser Post dadurch für erledigt, daß jetzt an mehreren Orten katholische Gottesdienste in Sachsen eingerichtet worden sind. Dadurch aber kann sich das Bedürfnis dieser Summe nicht erledigen. Denn sie ist nicht bestimmt, um die Kosten des katholischen Gottesdienstes zu bestreiten, sondern um den Aufwand zu decken, den die Reisen des apostolischen Vicars zur Inspection der katholischen Kirchen im Lande verursachen. Dergleichen Aufwand wird auch den protestantischen Kircheninspectoren erstattet; bei dem geringen Gehalte aber, den der apostolische Vicar bezieht, wird es um so nothwendiger, ihn für den nothwendigen Reiseaufwand zu entschädigen, und ich muß mich daher für Bewilligung dieser Position dringend verwenden.

Abg. Mezler: Ich ehre die echt protestantischen und patriotischen Gesinnungen meines Freundes Heuberer, welche aus seinen Aeußerungen sich kundgeben. Allein bei allen Fragen, welche die äußere Kirche betreffen, muß man meines Erachtens sich auf den rein staatsrechtlichen Gesichtspunkt stellen, und von diesem aus muß man wohl anerkennen, daß jede im Staate recipirte Religionsgesellschaft gleichen Anspruch auf Unterstützung des Staates, um die Mittel zu erhalten, ihr Kirchenregiment zu regeln, habe. Die Besoldung des katholischen Vicars anlangend, muß ich einhalten, daß er nicht in der Eigen-

schaft eines römischen Legaten diese 600 Thaler erhalte, sondern als Vorstand des sogenannten Vicariatsgerichts. Nach den von mir entwickelten Ansichten liegt aber durchaus kein Bedenken vor, diese Position zu bewilligen, da sie zu Gunsten einer von uns in der Verfassungsurkunde anerkannten Religionsgesellschaft gereicht. Mit demselben Rechte würden auch die Deutsch-Katholiken, wenn sie anerkannt sein werden, auf Unterstützung des Staats Anspruch haben, damit auch sie im Stande sind, ihre äußere Kirchenordnung herzustellen. So deutlich aber auch aus meinen Aeußerungen hervorgehen dürfte, daß ich weit entfernt bin von aller Intoleranz, so muß ich mich doch entschieden gegen alle Uebergriffe der Religionsgesellschaften erklären. Man hat in dieser Beziehung auf geistliche Orden hingewiesen, die in unserm Lande freilich unter andern Namen erstanden sein sollen, welche aber mehr oder weniger jesuitischen Tendenzen zugethan sind. Ich würde in dieser Hinsicht eine ausdrückliche Interpellation an die Regierung gerichtet haben, wenn ich es nicht vorzöge, über den vielberühmten Orden zum unbefleckten Herzen Maria den Bericht abzuwarten, aus welchem wir das Nähere ersehen werden. Die geistlichen Orden mögen sich unter einem Namen, unter welchem sie immer wollen, Eingang in Sachsen verschaffen, es wird immer eine hauptsächlichste Aufgabe der Regierung bleiben, alle Energie und Umsicht zu entwickeln, daß in einem Lande wie Sachsen durch Begünstigung solcher Orden und der durch sie repräsentirten Tendenzen die protestantische Bevölkerung nicht auf ihrer empfindlichsten Seite angegriffen werde. Ich werde also für die Bewilligung der 800 Thaler stimmen, welche zur Besoldung des apostolischen Vicars ausgesetzt sind, obwohl ich im Ganzen nicht bergen mag, daß die Summe von 4967 Thalern, welche das apostolische Vicariat und die zur Ausübung der katholisch-geistlichen Gerichtsbarkeit in den Erblanden niedergesetzten Behörden erfordern, mir verhältnißmäßig sehr hoch erscheint.

Abg. Oberländer: Bei den ultramontanen Umtrieben, mit welchen die politisch-reactionairen Bestrebungen Hand in Hand gehen, welche das deutsche Vaterland jetzt von allen Seiten bedrohen und welche, da sie ein und dasselbe Ziel verfolgen, in gewissen Regionen einen nur zu lockern Boden zur Aufnahme finden, muß man dieses Verhältniß jetzt allerdings etwas strenger nehmen, als früher, um so strenger, weil der Ultramontanismus einen in der Natur der Verhältnisse liegenden Vorschub schon voraus hat. Der Abgeordnete Mezler hat gemeint, daß er die Position bewilligen werde, weil der apostolische Vicar gleichzeitig Vorstand der römisch-katholischen geistlichen Oberbehörde sei; ich erkläre, daß ich gegen die Position stimmen werde, weil dieser Vorstand zugleich der apostolische Vicar, der Legat des römischen Papstes ist. Wenn es die Kammern für gut befänden, gegen diese Position in ihrer jetzigen Weise zu stimmen, so würde die Staatsregierung in die Nothwendigkeit versetzt werden, dieses Verhältniß abzuändern. Ich werde jedes gesetzliche Mittel in Anspruch nehmen, um ständische Verlangen zu realisiren, und dazu gehört auch die Verweigerung der Aus-